

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung eines Ferienappartements zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters.

Der Gast ist verpflichtet dem Vermieter vor bzw. bei Buchung des Ferienappartements mitzuteilen, wie viele Personen das Ferienappartement nutzen werden. Über eine Erhöhung der Personenanzahl ist der Vermieter spätestens bei Anreise zu informieren. Andere als bei der Anreise namentlich angemeldete Personen sind nicht zur Nutzung des Ferienappartements berechtigt.

Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen Ferienappartements sowie dessen Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach vorhergehender schriftlicher Genehmigung durch den Vermieter gestattet.

Die Hausordnung des Gebäudes ist Bestandteil dieses Vertrages.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner

Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Gastes durch den Vermieter zustande. Dem Vermieter steht es frei, die Buchung des Ferienappartements schriftlich zu bestätigen.

Vertragspartner sind der Vermieter und der Gast.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3. Preise und Zahlung

Der Gast ist verpflichtet, die für die Ferienappartementüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vermieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters an Dritte.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Die Preise können vom Vermieter geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen, wie z.B. der Anzahl oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Vermieter dem zustimmt.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung vor Reiseantritt zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.

Der Restbetrag bzw. das Gesamtentgelt (bei Verzicht auf eine Vorauszahlung) ist spätestens bei Anreise zur Zahlung fällig.

4. Rücktritt des Gastes

Ein kostenfreier Rücktritt des Gastes (z.B. Abbestellung, Stornierung oder Nichtinanspruchnahme der Leistungen) von dem mit dem Vermieter geschlossenen Vertrag bedarf der Mitteilung an den Vermieter und dessen Bestätigung vor dem im Vertrag vereinbarten Termin.

Wird im Vertrag kein bestimmter Termin zur Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts vereinbart, gilt grundsätzlich der Tag vor dem Anreisedatum als vereinbarter Termin zur Inanspruchnahme des kostenfreien Rücktrittsrechts.

Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Vermieter ausübt. In diesem Fall ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt. Der Gesamtbetrag ist am im Vertrag vereinbarten Anreisedatum fällig.

5. Rücktritt des Vermieters

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist (siehe 4.) vereinbart wurde, ist der Vermieter in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach dem vertraglich gebuchten Ferienappartement vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Vermieters auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Das gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Vermieters nicht zur festen Buchung bereit ist.

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Vermieter gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Vermieter ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- ein Ferienappartement unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden,
- der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann,
- der Gast zum vereinbarten Termin am Anreisetag ohne vorherige Mitteilung nicht erscheint,
- ein Verstoß gegen Ziffer 1. vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. Ferienappartementübergabe und -rückgabe

Das gebuchte Ferienappartement steht dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung, sofern im Vertrag nicht anders schriftlich vereinbart.

Bei einer Anreise nach 18.00 Uhr muss der Vermieter vorher schriftlich oder telefonisch informiert werden. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Ferienappartement vorausbezahlt wurde, hat der Vermieter andernfalls das Recht, das gebuchte Ferienappartement nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus einen Anspruch gegen den Vermieter herleiten kann.

Am vereinbarten Abreisetag hat der Gast das Ferienappartement spätestens um 12.00 Uhr zu räumen. Danach kann der Vermieter aufgrund der verspäteten Räumung des Ferienappartements für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Übernachtungspreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet.

7. Haftung des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, das Ferienappartement nebst Mobiliar und Einrichtungsgegenständen schonend zu behandeln. Schäden an Gegenständen bzw. an dem Ferienappartement und weiterem Eigentum des Vermieters, die der Gast verursacht hat, sind von diesem zu ersetzen. Bei Bruch oder Verlust werden die aktuellen Wiederbeschaffungspreise zu Grunde gelegt.

Bei Verlust der Schlüssel werden die Schlosszylinder aus Sicherheitsgründen ausgetauscht; der Gast hat für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen.

8. Haftung des Vermieters

Etwasige Mängel an der Mietsache hat der Gast dem Vermieter sofort anzuzeigen. Schäden, die durch eine verspätete Anzeige entstehen, hat der Gast zu tragen. Sollten Störungen oder Mängel am Ferienappartement auftreten, wird der Vermieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Für eingebrachte Sachen des Gastes, sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes haftet der Vermieter dem Gast gegenüber nicht.

Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Der Vermieter bewahrt die Sachen einen Monat auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Garage oder auf dem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Vermieters besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Vermieter nicht.

Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Vermieters.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.